



# SAMTGEMEINDE FREREN

## – B E K A N N T M A C H U N G –

### 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren

**hier:** a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 24.07.2014 die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren beschlossen.

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Planänderung bezieht sich auf insgesamt 4 Teilbereiche im Ortskern der Gemeinde Anderverne, und zwar:

- 47.1: Flächen zur Größe von rd. 0,89 ha südlich der Schulstraße bzw. östlich des ehem. Sägewerks, des Friedhofs und der Wohnbausiedlung „Kolpingstraße“,
- 47.2: Fläche nordwestlich der Kirchstraße, gegenüber der Siedlung „Meisen-/Finken-/Lerchenstraße“ und südlich des Hornewegs zur Größe von rd. 0,46 ha,
- 47.3: Grundstücke zur Größe von rd. 2,37 ha beidseitig der Pfarrer-Gockel-, Kirch- und Schulstraße sowie
- 47.4: Flächen südlich der Pfarrer-Gockel-Straße und nordwestlich der Wohnbausiedlung „Hoener Wischken / Up'n Eschke“ zur Größe von rd. 0,15 ha.

Das Plangebiet hat somit eine Größe von insgesamt rd. 3,87 ha und ist im nachstehenden Übersichtsplan stark umrandet dargestellt.

**Übersichtskarte zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans**



Grundlage: Planunterlage unmaßstäblich – vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: LGLN, RD Meppen, KA Lingen

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekanntgemacht.

### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planänderung**

Mit der 47. Änderung des Flächennutzungsplans sind folgende Darstellungen beabsichtigt:

- Die Teilbereiche 47.1 und 47.2 sollen als Wohnbauflächen (W) ausgewiesen werden. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Freren sind die betroffenen Grundstücke zzt. als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.
- Sämtliche im Ursprungs-Flächennutzungsplan für den Ortskern Anderverenne als Dorfgebiet dargestellten Grundstücke (Teilbereich 47.3) werden – der aktuellen Nutzung angepasst – in gemischte Bauflächen (M) umgewandelt.
- Im Teilbereich 47.4 wird eine Wohnbaufläche dem tatsächlichen Bestand entsprechend in eine Fläche für die Landwirtschaft geändert.

Die Bauleitplanung verfolgt mit den Teiländerungen 47.1 und 47.2 vornehmlich das Ziel, die Nachfrage nach Wohngrundstücken im Raum zu bewältigen, die Auslastung der bereits vorhandenen Infrastruktur sicherzustellen und die weitere Eigenentwicklung der Gemeinde zu fördern. Mit den Teiländerungen 47.3 und 47.4 wird der Flächennutzungsplan lediglich der tatsächlichen Entwicklung des Ortskerns der Gemeinde Anderverenne und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist eine öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erforderlich. Hierzu ist ein Vorentwurf erarbeitet worden, der in der Zeit vom **05.08.2014** bis zum **05.09.2014** bei der Samtgemeindeverwaltung in Freren, Rathaus, Markt 1, 49832 Freren, Zimmer 213, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden kann.

Außerdem findet am

**Dienstag, den 02. September 2014, um 18:00 Uhr**  
**im Rathaus in Freren, Markt 1, Sitzungssaal,**

eine Anhörungsversammlung statt, an der jedermann teilnehmen kann.

Während der öffentlichen Darlegung und in der Anhörungsversammlung besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Freren, den 25.07.2014  
Samtgemeinde Freren  
Der Samtgemeindebürgermeister

*gez. Unterschrift*

Ritz